

## Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

15.11.2017

### **Motion Marianne Aubert und Marco Denoth betreffend Bereitstellung von mehr Wasserfläche für Freizeit und Sport im Winterhalbjahr, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. Mai 2017 reichten Gemeinderätin Marianne Aubert und Gemeinderat Marco Denoth (beide SP) folgende Motion, GR Nr. 2017/141, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, für Freizeit und Sport auch im Winterhalbjahr mehr Wasserfläche bereitzustellen. Dies könnte durch ein neues Hallenbad oder auch durch Traglufthallen über bestehenden Sommerschwimmbädern erreicht werden. Dafür soll dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorgelegt werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich zählt heute rund 416'000 Einwohnerinnen und Einwohner und sieben Hallenbäder. Davon sind lediglich zwei als eigentliche Sportbäder mit einem 50m-Becken (City und Oerlikon), vier andere nur mit einem 25m-Becken ausgestattet. Das Wärmebad Käferberg mit 32 Grad Wassertemperatur ist als Sportbad nicht geeignet. In den 1980er-Jahren wurde das letzte Hallenbad gebaut. Damals betrug die Bevölkerung rund 310'000 Personen.

Schwimmen ist beliebt und im Sommer auch kein Problem, wenn die Freibäder, die See- und Flussbäder benutzt werden können. Allerdings sind die Sommerbäder in Zürich nur während rund vier Monaten geöffnet. Während der übrigen acht Monate stehen nur die erwähnten Hallenbäder zur Verfügung. Weitere sechs Schulschwimmanlagen können in geringem Masse auch öffentlich genutzt werden, sind jedoch während der Schulferien geschlossen. Passend dazu die Antworten des Stadtrates auf die Schriftliche Anfrage Nr. 2016/279. Weiter wird die freie öffentliche Benutzung der Hallen- und Schulschwimmbäder aufgrund der intensiven Nutzung durch verschiedene Clubs, Vereine, Schulen und der Polizei zusätzlich eingeschränkt.

Ein neues Hallenbad würde sehr teuer zu stehen kommen, weshalb vielleicht eine andere Lösung bevorzugt werden soll. Mit Traglufthallen über den 50m-Becken ausgewählter Sommerschwimmbädern liesse sich die Nutzung in den Wintermonaten weiterführen. Die Traglufthüllen zeichnen sich heute durch sehr gute Dämmung dank Luftschichten zwischen den Membranen aus. Die Hallenbäder aus dem vergangenen Jahrhundert weisen zum Teil eine deutlich schlechtere Wärmedämmung aus. Bewährte Beispiele für die saisonale Errichtung einer Traglufthalle über einem Freibad sind in Chur oder Schaffhausen zu finden.

Gemäss der Raumbedarfsstrategie RBS Sport der Stadt Zürich vom November 2016 ist es eine Tatsache, dass sich die Stadt im Winter (acht Monate) bezüglich Einwohnerzahl und Wasserfläche im hinteren Mittelfeld befindet. Die Eintrittsfrequenz verzeichnete in den letzten zehn Jahren ein Wachstum von 50%. Es wird substantiell mehr Wasserfläche in Hallenbädern benötigt. In der Beilage 3 des RBS Sport Bauprogramm 2015 – 2025 finden sich unter Punkt 66 Neues Hallenbad und unter Punkt 64 Ersatzneubau Hallenbad Oerlikon in der ersten Priorität.

Zudem soll geprüft werden, wie die bestehenden Schulschwimmanlagen für die Bevölkerung geöffnet werden können, in Zeiten, in denen sie nicht für die Schule benötigt werden.

Für die zukünftige Entwicklung der Stadt Zürich werden Schulhäuser, Polizeiwachen, Feuerwehrstützpunkte, Wohnsiedlungen und Amtshäuser geplant. Ebenso wichtig für die Lebensqualität sind jedoch auch Anlagen für Sport- und Freizeitbetätigungen. Deshalb fordern wir die Umsetzung der Bäderstrategie, die ganzjährig auch wirklich zu mehr Wasserfläche führt.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

In der Raumbedarfsstrategie Sport (RBS Sport) vom November 2016 sind gemäss Vorgaben von STRB Nr. 969/2015 betreffend «Immobilien Stadt Zürich, Genehmigungsprozess für die departementalen Raumbedarfsstrategien und gesamtstädtischen Teilportfolios, Aufhebung von STRB Nr. 1173/2013» Vorschläge des Schul- und Sportdepartements für Bauvorhaben im Sportbereich aufgeführt. Diese Vorschläge basieren einerseits auf einer Analyse des Sportverhaltens in der Stadt Zürich. Andererseits wurde der Bedarf der Bevölkerung sowie der Sportvereine für Infrastruktur zugunsten von Bewegung und Sport erhoben. Sowohl beim Sportverhalten als auch beim Bedarf wurde die prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung und der Quartiere bis 2025 berücksichtigt. In erster Linie sollen bestehende Sport- und Badeanlagen optimiert und dadurch eine bessere Nutzung ermöglicht werden.

Der Stadtrat hat die RBS Sport im Januar 2017 zur Kenntnis genommen. Zurzeit ist das Hochbaudepartement im Rahmen der Erarbeitung der Teilportfoliostrategie Sport (TPS Sport; vgl. STRB Nr. 969/2015) daran, die Vorschläge des Schul- und Sportdepartements auf ihre bauliche und zeitliche Machbarkeit zu prüfen, die dadurch entstehenden Kosten und den Raumbedarf zu ermitteln sowie bei neu vorgeschlagenen Anlagen nach einem möglichen Standort im bevorzugten Stadtteil zu suchen. Die TPS Sport wird voraussichtlich im Jahr 2018 fertig gestellt.

Gestützt auf die RBS Sport und die TPS Sport und im Vergleich zu den RBS und TPS anderer Kategorien von Bauten (z. B. Schulanlagen, Alterszentren, Verwaltungsbauten) wird der Stadtrat entscheiden, was für Bauvorhaben in den verschiedenen Kategorien realisiert werden sollen.

Es ist zutreffend, dass in der RBS Sport ein Bedarf für zusätzliche gedeckte Wasserfläche ausgewiesen wird. Hauptgrund dafür ist das Bevölkerungswachstum und die damit verbundene intensivere Nutzung der Hallenbäder. In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl Eintritte in die städtischen Hallenbäder um rund einen Drittel gestiegen. Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums ist künftig eine noch intensivere Nutzung der Hallenbäder wahrscheinlich.

Vor diesem Hintergrund sind in der RBS Sport verschiedene Vorschläge zur Realisierung von bedeutend mehr gedeckter Wasserfläche aufgeführt:

### **1. Ersatzneubau Hallenbad Oerlikon mit Erweiterung der Wasserfläche**

Das bestehende Hallenbad Oerlikon wurde 1978 erbaut. Das Gebäude und die technischen Anlagen haben ihre Lebensdauer erreicht. Da sich eine Sanierung nicht lohnt, ist ein Ersatzneubau notwendig. In den Ersatzneubau für das Hallenbad soll der Ersatzneubau für die Kunsteisbahn Oerlikon integriert werden. Auch diese Anlage hat ihre Lebensdauer erreicht. Durch das Zusammenlegen von Hallenbad und Kunsteisbahn zu einem neuen Sportzentrum können betriebliche und energetische Synergien genutzt und ein haushälterischer Umgang mit dem Boden ermöglicht werden. Zudem ist vorgesehen, die Wasserfläche gegenüber dem bestehenden Hallenbad zu erweitern. Zurzeit werden folgende Massnahmen geprüft:

- Vergrösserung des 50 m-Hauptbeckens von 8 auf 10 Bahnen (200 m<sup>2</sup> mehr Wasserfläche),
- Vergrösserung des Sprungbeckens auf neu 25 m × 20 m (180 m<sup>2</sup> mehr Wasserfläche),
- Vergrösserung des Kinderplanschbeckens (15 m<sup>2</sup> mehr Wasserfläche),
- Einbau zweier neuer Schulschwimmbecken mit Massen von 25 m × 12,5 m und 25 m × 15 m, je mit Hubboden (687,5 m<sup>2</sup> mehr Wasserfläche).

## **2. Bau neues Hallenbad mit 50 m-Becken und Nebenbecken**

Aus Bedarfsicht ist ein neues Hallenbad mit einem 50 m-Becken mit 10 Bahnen (1250 m<sup>2</sup> neue Wasserfläche) samt Nebenbecken (25 × 16 m, 400 m<sup>2</sup> neue Wasserfläche) mit Hubboden sowie einem Kinderplanschbereich (etwa 50 m<sup>2</sup> mehr Wasserfläche) ausgewiesen. Der Standort sollte gemäss RBS Sport nach Möglichkeit zentrumsnah und gut erschlossen sein. Aufgrund der räumlichen Verteilung der bestehenden Hallenbäder sowie der Entwicklung der Stadt sollte das neue Hallenbad im Quartier Zürich West gebaut werden, da es dort heute weder ein Hallenbad noch eine Schulschwimmanlage gibt. Zurzeit werden auf dem Josef-Areal bei der heutigen Kehrrichtverbrennungsanlage Josefstrasse verschiedene Kombinationen von Nachfolgenutzungen geprüft. Im möglichen Nutzungsmix ist auch ein neues Hallenbad angedacht.

## **3. Umwandlung Freibad Auhof in kombiniertes Hallen- und Freibad**

Im Rahmen der Planung des Ersatzneubaus der Schulschwimmanlage Aubrücke soll geprüft werden, ob diese Anlage als Hallenbad auf dem Areal des Freibads Auhof realisiert werden könnte. Dadurch könnte ein kombiniertes Bad geschaffen werden, das öffentliches Hallenbad, Schulschwimmanlage und Freibad vereinen würde.

## **4. Neubau und Ersatzneubau von Schulschwimmanlagen**

Aufgrund der prognostizierten Schülerentwicklung sind – zusätzlich zu den im neuen Sportzentrum Oerlikon vorgesehenen zwei Schulschwimmbekken – mindestens zwei neue Schulschwimmanlagen für den obligatorischen Schwimmunterricht nötig. Da die geplante neue Schulschwimmanlage Freilager in der Nähe des Hallenbads Altstetten liegt, soll dort das minimale Beckenmass von 16,66 m × 8 m umgesetzt werden. Ansonsten sollten die Becken neuer Schulschwimmanlagen nach Möglichkeit die Masse von mindestens 20 m × 9 m aufweisen, damit Synergien für die Nutzung durch das öffentliche Schwimmen und durch die Vereine gut gewährleistet werden können. In diesem Sinn wird geprüft, ob beim Ersatzneubau der Schulschwimmanlage Borrweg das Becken auf 20 m × 9 m vergrössert werden kann.

Unabhängig von den in der RBS Sport aufgeführten Vorschlägen werden weitere Massnahmen geprüft und umgesetzt, um die Versorgung der Bevölkerung mit gedeckter Wasserfläche zu verbessern. Dazu gehört insbesondere die fortlaufende Optimierung der Belegung der grossen Hallenbäder und der Schulschwimmanlagen. In diesem Sinn werden im sanierten und im Oktober 2017 wiedereröffneten Hallenbad Leimbach 33,5 Stunden mehr öffentliches Schwimmen angeboten als vor der Sanierung. Vermehrtes öffentliches Schwimmen in den bestehenden Schulschwimmanlagen ist in den meisten Fällen hingegen wenig sinnvoll. Die tagsüber praktisch vollständig durch den obligatorischen Schwimmunterricht belegten Schulschwimmanlagen stehen zwar am Abend grundsätzlich der Bevölkerung und den Sportvereinen zur Verfügung. In diesem Sinn sind die Anlagen Aemtler, Altweg, Am Uetliberg, Isengrind, Riedtli und Tannenrauch zeitweise für das öffentliche Schwimmen zugänglich. Gewisse Schulschwimmanlagen, insbesondere Letten und Staudenbühl, eignen sich wegen der Beckentiefe von nur einem Meter allerdings nicht für das öffentliche Schwimmen. Die meisten Schulschwimmanlagen sind zudem am Abend durch Trainings von Vereinen belegt. Das entlastet das öffentliche Schwimmen in den grossen Hallenbädern. Denn durch jedes Vereinstraining, das in einer Schulschwimmanlage durchgeführt werden kann, wird nicht ein Schwimmbecken oder zumindest ein Teil davon in einem öffentlichen Hallenbad belegt.

Eine Überdachung von Freibädern mit Traglufthallen in der kalten Jahreszeit dürfte aus verschiedenen Gründen problematisch oder gar nicht möglich sein. Eine solche Überdachung würde zwar dem in der RBS Sport festgelegten Grundsatz entsprechen, dass Erhalt, Optimierung und Umnutzung bestehender Anlagen erste Priorität haben. Zudem wären die Anschaf-

fungskosten mobiler Traglufthallen zur Überdeckung von Freibädern relativ günstig. Demgegenüber stünden jedoch gewichtige Nachteile. Einerseits sind die bestehenden Freibäder nicht wintertauglich, da die Anlagen nur für den Sommerbetrieb gebaut wurden. Dementsprechend sind die Gebäude zum Teil offen konzipiert, nicht isoliert und verfügen über keine Heizung. Zudem sind die Wasserleitungen nicht frostsicher. Darüber hinaus kann das Wasser in den Becken – mit Ausnahme der Becken der Freibäder Auhof und Seebach – nicht geheizt werden. Schliesslich liegen die bestehenden Garderoben in der Regel relativ weit entfernt von den Schwimmbecken. Der Zugang von den Garderoben zum Becken müsste somit entweder im Freien erfolgen oder mittels zu erstellender überdachter und geheizter Zugänge. Die Behebung all dieser baulichen und betrieblichen Defizite für einen Winterbetrieb würde sehr viel kosten. Zusätzlich bestehen insbesondere energetische Vorbehalte gegenüber der Überdachung von Freibädern. Die Konferenz Kantonalen Energiefachstellen (EnFK) kommt in einer Empfehlung vom Juni 2017 zum Schluss, dass mit Traglufthallen überdeckte Sportanlagen die Anforderungen an die Wärmedämmung der Gebäudehülle nicht erfüllen können und insbesondere die Überdachung eines Freiluftbads mit einer Traglufthalle zu einem sehr hohen Energieverbrauch führe, der mehr als vier- bis fünfmal höher sei als für ein normales Hallenbad. Daher wären hohe Kosten für die Energie und somit den Betrieb die Folge. Schliesslich sind vier der für eine Überdachung infrage kommenden sechs Beckenbäder – nämlich Auhof, Letzigraben, Allenmoos und Seebach – denkmalgeschützt. Deshalb dürfte das Erstellen von Traglufthallen in diesen Bädern wenn nicht unmöglich so doch nur unter sehr erschwerten Umständen möglich sein.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass verschiedene in der RBS Sport aufgeführte Bauvorhaben, die zu deutlich mehr gedeckter Wasserfläche führen würden, zurzeit auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft werden. Zudem wird im sanierten und Ende Oktober 2017 wiedereröffneten Hallenbad Leimbach mehr öffentliches Schwimmen angeboten. Dem Anliegen der Motionäre wird somit soweit wie möglich Rechnung getragen. Aufgrund der Erfahrung bei grossen Bauvorhaben dürfte es nicht möglich sein, innerhalb der zweijährigen Frist ab Überweisung der Motion eine kreditschaffende Weisung zum Bau eines neuen Hallenbads vorzulegen. Zudem ist nicht klar, ob die Überdachung von Freibädern mit Traglufthallen möglich ist.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**